

Die Zahnärzte dürfen in Zukunft "Schwerpunkte" auf das Praxisschild schreiben

Zahnärzte werden künftig zur Information des Patienten Schwerpunkte ihrer Tätigkeit auf dem Praxisschild oder ihrem Briefpapier angeben können. Diese Einführung sog. "Interessenschwerpunkte" beschloss die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf ihrer Tagung in Düsseldorf am vergangenen Wochenende. Die Musterberufsordnung wird entsprechend ergänzt. Die Landes Zahnärztekammern werden die Ausgestaltung dieser Änderung eigenverantwortlich prüfen. An dem Berufsbild des allgemein-praktischen Zahnarztes hält die Bundesversammlung jedoch fest. Dieses Berufsbild sei, so wörtlich, "zukunftssträchtig"

In der sehr kontrovers geführten Diskussion zur Öffnung eines weiteren Hinweises - der Begriff Zusatzbezeichnung war dem Vorstand zu weitgehend - auf dem Praxisschild wurde betont, dass man sich nicht mehr "dem Druck von juristischer Seite, einzelner Fachverbände oder der DZW, die eine solche Liberalisierung zur verstärkten Patienteninformation seit langem fordert", verschließen könne. Auch der Präsident der BZÄK, Dr. Fritz-Josef Willmes, hatte sich hinter den von Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident der ZÄK Westfalen-Lippe, eingebrachten Antrag gestellt. Dr. Willmes: "Wir fordern mehr Freiheit und mehr Markt- Liberalisierung und Deregulierung. Bedeutet das aber nicht auch, dass wir Marktmechanismen, wie etwa im Bereich der Werbung, die von uns - wohlüberlegt - sehr restriktiv aufgelegt werden, nun auch vorsichtig öffnen müssen? "Berufsrechtskonforme Informationswerbung in der Hand der Zahnärztekammer" heißt die Devise." Dr. Willmes bat um Zustimmung: "Erkennen Sie bitte, dass hier die Zeit reif ist für eine solche Entscheidung im Sinne dieser Interessenschwerpunkte." Der Antrag, in dessen Folge die Landes Zahnärztekammern gefordert sind, rasch die entsprechende Öffnung umzusetzen, so dass die Zahnärzte auf ihrem Praxisschild Schwerpunkte wie "Implantologie", Kieferorthopädie", "Endodontie" wie auch "Naturheilverfahren" führen dürfen, wurde mit 61 gegen 52 Stimmen angenommen.

Deutsche Zahnarzt-Woche: 46/97